

Fördermittel für Kleingärtnervereine beantragen

Die Stadt Chemnitz gewährt Kleingärtnervereinen eine finanzielle Förderung für öffentlichkeitswirksame, gemeinnützige Maßnahmen entsprechend den Kriterien und Inhalten der Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz.

Sie finden hier Informationen zur Beantragung und zur Abrechnung der Zuwendung.

Kosten

Es fallen keine Kosten an (gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 7 SächsVwKG).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung** (*Original*)
- **Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Fördergegenstand eine bauliche Maßnahme betrifft.
- **Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung** (*Original*)
- **Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet** (*Kopie*)
- **Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel** (*Original*)
Nicht erforderlich für Maßnahmen, die von den Kleingärtnerverbänden beantragt werden.
- **Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist** (*Kopie*)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** (*Kopie*)
- **Die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.** (*Original*)
- **Antrag auf Auszahlung des Zuschusses** (*Original*)
Frühestens nach vorliegendem Bewilligungsbescheid.
- **Verwendungsnachweis** (*Original*)
Nach Abschluss der Maßnahme.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6728
- Fax: 0371 488-6796
- E-Mail: kleingartenwesen@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bewilligungsbescheid oder
- Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post mit Zustellungsurkunde oder per Einschreiben

Bearbeitungszeit

Die Prüfung der Unterlagen dauert ca. 4 Wochen, die Bescheidung erfolgt im Zuwendungsjahr in der Regel nach Vorliegen der bestätigten Haushaltssatzung.

Rechtsgrundlagen

- [Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz](#)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Weitere Informationen

Anträge können nur von zuwendungsfähigen Antragstellern entsprechend Förderrichtlinie entgegengenommen werden.

<https://www.chemnitz.de/>

Häufig gestellte Fragen

Wie hoch ist der städtische Zuschuss?

Es werden bei Bewilligung bis zu 80% der Maßnahme durch die Stadt gefördert.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf Fördermittel?

Nein, die Förderung von Vorhaben in Kleingartenanlagen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Chemnitz.

Reicht eine Unterschrift für den Fördermittelantrag aus?

Der Fördermittelantrag ist entsprechend der Vertretungsberechtigung des Kleingärtnervereins laut Vereinssatzung in der Regel mit 2 Unterschriften zu versehen. Üblicherweise unterschreiben der Vorsitzende und ein weiteres berechtigtes Vorstandsmitglied. In seltenen Fällen regelt die Vereinssatzung die Vertretungsberechtigung mit einer Unterschrift. Schauen Sie daher in der Vereinssatzung nach, welche Vorschriften gelten.

Können Eigenleistungen der Kleingärtner gefördert werden?

Nein, nicht förderfähig sind Eigenleistungen der Kleingärtner, auch wenn sie im Zusammenhang mit dem Fördergegenstand stehen. Ebenso können sogenannte "Pflichtstunden" der Kleingärtner nicht auf die Maßnahme angerechnet werden.

Zuständige Stelle

Sg Kleingartenwesen

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6728

Fax: +49 371 488 6796

E-Mail: kleingartenwesen@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6701

E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de